

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun
Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden
Band: 44 (1984-1985)
Heft: 4

Rubrik: Arbeitslehrerinnen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Arbeitslehrerinnen



Ansprache an der Jahresversammlung des Verbandes Bündner Arbeitslehrerinnen von Otto Largiadèr, Erziehungsdirektor

Samstag, 15. September 1984, in Scuol

Der deutsche Lehrer Lehmann, der um 1770 nach Graubünden kam, schrieb in seinem Werk über Graubünden: «Die Frauenzimmer im Unterengadin sind durchs Band vortreffliche Haushalterinnen, und werden von Jugend auf dazu gezogen. . . . Wenn ich ein Bauer wäre, ich würde mir im Unterengadin eine Frau suchen. Welche Schätze von Tugend, von Arbeitssamkeit, von Geduld und ehelicher Liebe . . .» Das ist ein seltenes und hohes Lob für die Frauen dieser Talschaft. In Ihrem heutigen Tagungsort und seiner Umgebung bestehen also die besten Voraussetzungen für tüchtige und fleissige Hausfrauen und damit dankbare und gute Schülerinnen im Handarbeitsunterricht.

Sebastian Münster warnte in seiner «Cosmographia universa», die um 1550 in Basel erschien, vor den Engadinern; «sie sind grössere Diebe denn die Zigeuner». Ein alter «Basler Kalender» geht noch weiter, wenn er sagt: «Wer seines Lebens quitt will sein, Der geh' ins Unterengadein!»

Ich hoffe, dass die Mitglieder des Verbandes Bündner Arbeitslehrerinnen nicht lebensmüde oder gar des Lebens überdrüssig geworden sind. Für mich ist das Unterengadin eine Talschaft voll landschaftlicher Schönheit und kultureller Besonderheit. Es ist ein Landstrich, das dem Leben Form und Farbe, Kraft und Abwechslung gibt. Ein vielfältiges Tal, das reich an Sitten und Bräuchen ist. Die Randbedingungen für eine eindrucksvolle und erlebnisreiche Tagung sind damit sicher gegeben.

Ich danke Ihnen für Ihre Einladung zur heutigen Jahresversammlung. Die Tagung vermittelt mir einen wertvollen Einblick in Ihre Tätigkeit; sie ermöglicht es auch, über Ihre Anliegen und Wünsche informiert zu werden. Gleichzeitig erhalte ich die willkommene Gelegenheit, auch Ihnen departementale Informationen geben zu können. Eine gute und frühzeitige Orientierung fördert und stärkt die Zusammenarbeit und erlaubt den harmonischen Gleichschritt im Schulunterricht. Von allgemeinen Ausführungen über die uns drängenden Zeitfragen und Probleme sehe ich ab und gebe Ihnen ohne Umschweife einige Erläuterungen über anstehende Anliegen bekannt.

Auf Beginn dieses Schuljahres traten die revidierten Artikel unseres Schulgesetzes in Kraft. Diese Neuerungen beinhalten auch die neuen minimalen Schülerzahlen für die Arbeitsschulabteilungen. Ich zähle auf Ihr Verständnis, wenn wir Gesuche zur Führung von Handarbeitsklassen mit 3 und 4 Schülerinnen durchwegs ablehnen müssen. Eine Zusammenlegung von unterdotierten Klassen zu Handarbeitsabteilungen bis zu 12 Schülerinnen ist sicher zumutbar und auch vertretbar. Sonderbewilligungen können wir nur mehr in seltenen Ausnahmefällen erteilen und nur dann, wenn die Zusammenlegung der Handarbeitsabteilungen von zwei Nachbargemeinden wirklich nicht zumutbar ist. Die Stundenplangestaltung muss sich nach den Anforderungen der Schule und nach dem Wohle der Schüler ausrichten. Vermeintliche Privilegien und sogenannte Überlieferungen haben sich dem Primat der Schulinteressen unterzuordnen. Allfällige begründete Gesuche, Spezialbewilligungen müssen spätestens im Verlaufe des Monats Juli mit der Stellungnahme der zuständigen Arbeitsschulinspektorin dem kantonalen Erziehungsdepartement eingereicht werden.

Die Regierung hat den von einer Kommission erarbeiteten Lehrplan für die Primarschulen unseres Kantons für eine Versuchsphase von drei Jahren in Kraft gesetzt. Die neue Stundentafel, die Lektionendauer sowie die Stoff- und Lernbereiche der einzelnen Fächer sind für alle verbindlich. Für das Fach «Handarbeit für Mädchen» gilt vorderhand der alte bewährte Lehrplan. Von einer Ausgestaltung dieser Lehrpläne für Knaben und Mädchen im Lichte des neuen Geschlechter-Gleichheitsgebots von Art. 4 Abs. 2 der Bundesverfassung haben wir bewusst abgesehen. Im Gegensatz zur Vernehmlassung des Bundesamtes für Justiz vertritt Herr Professor Dr. Werner Kägi von der Universität Zürich in einer juristischen Untersuchung und Stellungnahme an die Zürcher Kantonale Mittelstufenkonferenz die Auffassung, dass der neue Gleichheitsartikel nicht die Bedeutung habe, «die Politiker und Schulbehörden zu zwingen, die Verwirklichung von gleichen Lehrplänen» für Knaben und Mädchen an die Hand zu nehmen. Gefordert wird nicht ein *gleiches* Ausbildungs-Angebot für Knaben *und* Mädchen, sondern ein *gleichwertiges* Angebot in Würdigung der Ungleichheit der Geschlechter. Die bestehenden wesentlichen Unterschiede zwischen Mädchen und Knaben müssten auch in der Ausbildung beachtet und respektiert werden. Dieses Rechtsgutachten hat vielerorts Staub aufgewirbelt. Wir sind glücklich darüber, dass der Koeduktion im Handarbeitsunterricht klare Grenzen gesetzt worden sind. Die Handarbeit und die Hauswirtschaft werden auch in der Zukunft für unsere Mädchen – so hoffe ich wenigstens – zum Wohle der Familien und unserer Kinder und Kindeskinde von entscheidender und ausschlaggebender Bedeutung sein und bleiben. Das soll aber nicht heissen, dass wir gegen ein Freifach in Hauswirtschaft und Handarbeit für Knaben sind. Es fragt sich nur, ob sich ein solcher Weg mit einer genügenden Anzahl von Interessenten überhaupt beschreiten lässt oder ob derartige Lösungen sich nur in Agglomerationen verwirklichen lassen.

Verschiedene Reformprojekte stehen in einzelnen Kantonen in der Erprobung. Auch wir gedenken, zu gegebener Zeit spezifische Versuche für

bündnerische Verhältnisse durchzuführen. Aus den gewonnenen Ergebnissen und den gesammelten Erfahrungen werden wir dann unseren künftigen Rahmen abstecken. Wir werden nicht davor zurückschrecken, gegebenenfalls auch als Einzelgänger scheinbar überholte und konservative Regelungen zu treffen.

Unverständlich und unbegreiflich ist es für uns, dass auch bei uns Frauenorganisationen lautstark nach einer Gleichschaltung rufen. Insgeheim wissen aber alle klugen Frauen, dass echte Gleichberechtigung mit dem Mann nicht ein Zustand der formalen Gleichstellung sein kann, bei dem die Frauen mehr verlieren als gewinnen würden. Frauen sind denn auch der Auffassung, *die volle Gleichberechtigung der Frau wäre ein kolossaler Rückschritt.*

Die vollständige Gleichstellung der Frau scheitert schliesslich an der Rippe, aus der Eva geschaffen wurde.

Die Bestrebungen in bezug auf die gleiche Ausbildung von Knaben und Mädchen zeigen bedeutsame kantonale Unterschiede. Im Kanton Luzern ist eine Volksinitiative hängig, die verlangt, dass die Pflichtfächer während der obligatorischen Schulpflicht für beide Geschlechter dieselben sind und dass die Freifächer beiden Geschlechtern offenstehen. Die Regierung will demgegenüber auf die rollengebundene Ausbildung für Mann und Frau nicht ganz verzichten.

Im Kanton Zug wurde die gemeinsame Handarbeit für Knaben und Mädchen bereits im Herbst 1981 eingeführt. Nach der 3. Klasse erhalten die Mädchen etwas mehr Handarbeitsunterricht. Knaben und Mädchen sollen auch den Hauswirtschaftsunterricht gemeinsam besuchen.

Im Kanton Baselstadt wurde der gemeinsame Handarbeitsunterricht an der Unterstufe schon 1982 voll verwirklicht. Im Kanton Bern soll die gleiche Grundausbildung für beide Geschlechter in diesem Jahr eingeführt werden. Der neue Lehrplan sieht den obligatorischen Hauswirtschaftsunterricht auch für Knaben vor. Das Fach Handarbeiten/Werken wird in den textilen und einen nicht-textilen Bereich aufgeteilt.

Im Kanton Solothurn fordert eine Volksinitiative ein gleiches Unterrichtsangebot und ein obligatorisches Mindestmass in Handarbeit und Hauswirtschaft für alle. Die regierungsrätlichen Vorschläge sehen für den Bereich Handarbeit/Werken den gleichen Unterricht für Mädchen und Knaben von der 1. bis zur 4. Klasse vor. Dann soll ein Wahlpflichtfach für textile und nicht-textile Handarbeit angeboten werden.

Diese wenigen Hinweise belegen die Vielfalt der angezettelten Lösungen. Graubünden geht den Weg der Eile mit Weile. «Was sich nicht schickt, will eben Weile haben.» Kommt Rat, kommt Tat. Guter Rat ist eben teuer. Vor allem, wenn man sich auf fragwürdige Experimente einlassen sollte. «Es irrt der Mensch so lang er strebt», hat Goethe im Faust gesagt. Alte Fehler zu korrigieren, ist manchmal kostspieliger und schwieriger als neue zu machen.